

Sozialethische Stellungnahme zum Impulstext „Chancengerechte Gesellschaft“

Montag, 27. Juni 2011

Prof. Dr. BERNHARD EMUNDS
Nell-Breuning-Institut der Hochschule Sankt Georgen

Prof. em. DDr. KARL GABRIEL
Universität Münster

PD Dr. HERMANN-JOSEF GROßE KRACHT
TU Darmstadt, Institut für Theologie und Sozialethik

Prof. Dr. MATTHIAS MÖHRING-HESSE
Universität Vechta

1. Mit ihrem Impulstext „Chancengerechte Gesellschaft“ positioniert sich die Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz zugleich wirtschaftsliberal und konservativ, was zumindest früher einmal ‚neoliberal‘ genannt wurde, beides aber vorsichtig sozialdemokratisch abgebremst. In den politischen Debatten der Gegenwart bestätigt sie damit die Programmatik der gegenwärtig in der Bundesrepublik politisch Verantwortlichen – und kann damit zwar ein politisch relevantes Signal, aber keinen in den politischen Debatten der Gegenwart programmatischen „Impuls“ (im Sinne von ‚Anstoß‘, ‚Anregung‘) setzen.

2. Das Papier stellt sich ganz unter das Stichwort der Freiheit, dem „Faszinationswort der Moderne“ (Seite 9). So enthält es in den Grundlagenreflexionen zum Freiheitsbegriff („negative“ und „positive Freiheit“, 16) und zur Chancengerechtigkeit („dynamische Chancengerechtigkeit“; „immer wieder ... Wege in die Gesellschaft“ eröffnen, 23) beeindruckende Passagen. Mit diesen würdigt das Papier nicht nur die Freiheit, sondern bestätigt auch deren (sozial-)staatliche Grundlagen („Zugang zu ... Ressourcen“, insbesondere zu sozialen und öffentlichen Gütern, „soziale Anrechte“; 19, 22). Damit hebt es sich wohltuend von dem Text „Das Soziale neu denken“ ab, den dieselbe Kommission 2003 veröffentlicht hatte.

3. „Freiheit ist ... grundlegend für eine gerechte Gestaltung des Gemeinwesens“ (10). So bestätigt das Papier das normative Leitbild einer liberalen Gesellschaft. Allerdings scheint man die bestehende Bundesrepublik bereits für eine Hochform gesicherter Freiheit zu halten. Kaum kommt in den Blick, dass in dieser Gesellschaft Freiheiten bedroht und umkämpft sind. Die Freiheit von Forschung und Lehre z.B. nimmt derzeit im Zuge der Ökonomisierung der Hochschulen Schaden. Zwischen den sozialen Gruppen sind einerseits mit den Einkommen auch die Freiheiten immer ungleicher verteilt. Andererseits treffen sie auch die Beschränkungen von Freiheit sehr unterschiedlich. Die Bezieher von Einkommen aus selbständiger Arbeit etwa haben mehr Freiheiten gegenüber dem Steuerstaat als die Bezieher von Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Vor allem junge Bürgerinnen und Bürger problematisieren Beschränkungen ihrer Freiheit und fordern Freiheiten und Chancen ein. All dies scheint die bischöfliche Kommission zu übersehen. Mehr an Liberalität kann sie sich für diese Republik offenbar nicht vorstellen – und eine liberalere Kirche mag sie sich wohl nicht vorstellen.

4. Scheinbar in der Tradition des katholischen Solidarismus sucht das Papier mit Hilfe des klassischen Personalitätsprinzips die Gleichrangigkeit von Individual- und Sozialnatur jedes Menschen für das Freiheitsthema zu nutzen. Ein „individualistisch verkürztes Freiheitskonzept ist mit dem Verständnis des Menschen als Person unvereinbar“ (18) Wenn das Papier allerdings auf die gesellschaftliche Gewährleistung von Freiheitsressourcen zu sprechen kommt, bevorzugt es dann doch selbst eine individualistische Sicht von Freiheit. Zunächst einmal scheinen die einzelnen Menschen verantwortlich, die zur Sicherung ihrer Freiheit notwendigen Ressourcen selbst zu sichern. „Da der Einzelne häufig die notwendigen Ressourcen nicht alleine aufbringen kann, ist das Gemeinwesen subsidiär zur Hilfestellung verpflichtet“ (16). Damit übersieht die Kommission, dass in einer liberalen Gesellschaft *alle* auf die Solidarität aller anderen angewiesen sind, so dass dann eben auch die Freiheit aller selbst eine solidarische Leistung aller ist. Ein Freiheitspapier in der Tradition des katholischen Solidaritätsdenkens würde entsprechend anders argumentieren: Nicht nur einzelne sind auf die „Hilfestellung“ der Gesellschaft angewiesen, sondern alle, so dass sich die liberale Gesellschaft nicht – wie in dem Impulstext – von vornherein spaltet in die, die ihre Freiheit selbst sichern können, und die, die dazu besonderer „Hilfestellung“ bedürfen.

5. Soziale Probleme und gesellschaftliche Verwerfungen etwa in Folge der zunehmenden prekären Beschäftigung spricht das Papier an, `lässt` es aber an die liberale Gesellschaft nicht wirklich `heran`. Zumindest lassen einige, für die Argumentation aber zentrale Abschnitte des Papiers den Eindruck entstehen, die aktuellen sozialen Problemlagen seien unvermeidliche Kollateralschäden einer liberalen Gesellschaft. So werden Ungewissheit und soziale Ungleichheiten als notwendige Folgen des Freiheitsvollzugs angesprochen. Ausgrenzungs- und Spaltungsprozesse werden an anderen Stellen nicht zuerst darauf zurückgeführt, dass es an Chancen mangle, sondern vor allem darauf, „dass vorhandene Chancen zum Aufstieg von den Betroffenen nicht wahrgenommen werden“ (22, vgl.11, 36 und Vorwort S. 6). Im Grundton des Papiers werden soziale Ungleichheiten, Prekarität und verfestigte Armut teils als unvermeidlich dargestellt,

teils individualisiert, nämlich ausschließlich auf den Mangel an Einsicht und Verständnis bei den Betroffenen zurückgeführt.

6. Mehrfach geht der Text auf Distanz zum Gerechtigkeitssinn all jener die den sozialpolitischen Kürzungen der letzten Jahrzehnte, dem gesteigerten Sanktionsdruck auf Arbeitslose oder der folgenreichen Deregulierung der Finanzmärkte kritisch gegenüberstehen. Die Autoren des Impulstextes nehmen diese Überzeugungen primär als Gefühle und Ängste (9, 11) wahr und diagnostizieren neben berechtigter Kritik „oftmals ... eine nur gefühlte Ungerechtigkeit“ (9). Sie selbst dagegen beanspruchen, jene unbequeme Wahrheit erkannt zu haben, die andere erst noch einsehen müssten, dass nämlich die Sozialkürzungen der letzten Jahrzehnte notwendig gewesen seien und in Zukunft noch weiter fortgesetzt werden müssten. Pikant ist der bischöfliche Segen für den Verzicht auf die Lebensstandardsicherung in der Rentenversicherung (15, 32). Schließlich ging 1957 deren Einführung als dynamische, d.h. mit dem Wohlstandsniveau steigende Absicherung gerade auf die politischen Interventionen katholischer Sozialethiker zurück.

7. Der Impulstext ist seltsam zeitlos – und lässt an keiner Stelle ahnen, dass dieses Land erst vor kurzem vor dem `Abgrund´ einer weltweiten Finanzkrise gestanden hat. So fordert sie zum Beispiel eine „Kultur des Scheiterns“ (23) und reflektiert nicht, dass die Finanzinstitute ihr Scheitern beim Staat und damit bei den Steuerzahlerinnen und -zahlern abgegeben haben. Das Papier erfreut sich an den Möglichkeiten wirtschaftlicher Freiheit, ohne sich Rechenschaft zu geben, dass durch die Deregulierung der Finanzmärkte die Finanzkrise möglich gemacht wurde. Auch beim Thema Staatsverschuldung verliert der Text kein Wort zur mangelhaften Regulierung der Finanzmärkte. Dabei wurde doch durch sie der Staat zum überforderten `Ausputzer´ einer extrem risikofreudigen Finanzindustrie. Statt dessen zählt das Papier die Kredite, die auf die Finanzmarktkrise zurückgehen, zusammen mit denen für die deutsche Wiedervereinigung oder für sinnvolle Investitionen zu jenem „Maß staatlicher Verschuldung“, das „durchaus zu rechtfertigen“ sei (34).

8. Die liberale Gesellschaft braucht nach Auskunft des Papiers eine dynamische Chancengerechtigkeit, welche die Gewährleistung von Chancen und entsprechenden Ressourcen auf Dauer stellt. Gleichwohl konzentriert sich die bischöfliche Kommission dann auf Bildung und Ausbildung – und trotz des Plädoyers für lebenslanges Lernen zunächst einmal auf den Beginn dieses lebenslangen Lernens in der Kindheit und Jugend. Obgleich es also der Bildung und Ausbildung eine prominente Rolle für die Freiheitschancen der Menschen und ihre gesellschaftliche Zugehörigkeit beimisst, gibt das Papier keine ernsthaften Antworten darauf, wie denn in Bildung und Ausbildung der offenkundige Mangel an Chancengerechtigkeit verbessert werden kann. Die wachsenden Ungleichheiten in den Bildungsbiographien behandelt der Text primär als ein Problem unaufmerksamer Eltern und frühkindlicher Vernachlässigung (25). Dagegen werden die Selektionswirkungen des dreigliedrigen Schulsystems und die Verstärkung der Qualitätsunterschiede zwischen den Schulen durch den bildungspolitischen Alarmismus der letzten Jahre keiner Kritik unterzogen. Zwar werden die katholischen Schulen auf das Plädoyer von mehr Chancengerechtigkeit verpflichtet. Dass aber

die zunehmende Flucht aus dem öffentlichen Schulsystem und darüber hinaus die Bekenntnisschulen einen Anteil an dem beklagten Mangel an Chancengerechtigkeit haben könnte, wird nicht bedacht.

9. Erwerbsarbeit wird in dem Papier als eine notwendige Bedingung für gesellschaftliche Zugehörigkeit identifiziert. Probleme bestimmter Arbeitsverhältnisse (z.B. Minijobs) werden zwar angesprochen. Nicht weiter reflektiert wird das dahinter liegende grundlegende Problem, dass eben nicht nur fehlende Erwerbsarbeit, sondern zunehmend auch prekäre Erwerbsarbeit Menschen aus den normalen gesellschaftlichen Zusammenhängen ausgrenzt, mithin desintegriert. Für ein Papier, das sich selbst unter das Leitwort der Freiheit stellt, ist darüber hinaus überraschend, dass es nicht mit einem Wort reflektiert, wie denn die gerühmte Freiheit in die Erwerbsarbeit kommen kann und nicht nur `außen vor bleibt`. Darüber, dass der offenkundig geschätzte `aktivierende Sozialstaat` gerade im Bereich der Arbeitsförderung die Freiheit der von ihm Geförderten und Geforderten drastisch einschränkt, bereitet den Autoren des Papiers noch nicht einmal ein Rechtfertigungsproblem

10. Schließlich halten wir es für problematisch, dass die katholische Kirchenleitung mit dem neuen Text ihre Abkehr vom Sozialwort der Kirchen besiegelt. Das Sozialwort entstand in den Jahren 1993 bis 1997 in einer intensiven Basiskonsultation und ist u.E. nach wie vor der kirchliche Grundtext zur ethischen Reflexion der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung. Bereits vor acht Jahren mit dem Text „Das Soziale neu denken“ ließen die Bischöfe das Sozialwort in der Schublade verschwinden; mit „Chancengerechte Gesellschaft“ schließen sie diese nun auch ab. In dem Text von 2003 hatte sich die katholische Kirchenleitung faktisch von den Positionen des Sozialworts distanziert. In „Chancengerechte Gesellschaft“ findet sich nun nicht einmal mehr ein pro forma-Hinweis auf das Sozialwort; anders als der wirtschaftsliberale Fehltritt „Das Soziale neu denken“ wird es an keiner Stelle zitiert. Umso dringlicher sind aus unserer Sicht die Forderungen aus der kirchlichen Basis, in den nächsten Monaten einen neuen ökumenischen Konsultationsprozess zu starten, aus dem dann auch wieder ein neues Sozialwort der Kirchen hervorgehen sollte.